

## Geld

Der Besitz von **Bargeld** im geschlossenen Vollzug ist **verboten**.

### Nur bei Untersuchungshaft:

⇒ Einmalige Einzahlung beim Erstbesuch in Höhe von max. 150€ (keine mehrmaligen Einzahlungen von Teilbeträgen)

Die JVA räumt Ihnen die Möglichkeit ein, eine als **Sondereinkauf** gekennzeichnete zweckgebundene Einzahlung für Nahrungs- und Genussmittel dreimal im Jahr zu tätigen (je max. 122,16 €). Die jeweiligen Beträge und weitere mögliche Verwendungszwecke erfragen Sie bitte beim Besuchsdienst.

Zweckgebundene Einzahlungen, z.B. für Schreibwaren, Briefmarken (monatl. je 10€), Zugangseinkauf (für das Jahr 2024: 76,35 €, nur im 1. Vollzugsmonat mgl.), Verplombungsgebühren TV/Radio (je 17,85€) sind nur über die Landesjustizkasse Chemnitz möglich.

Alle finanziellen Zuwendungen sind nur als Überweisungen auf folgende Kontoverbindung möglich:

### Landesjustizkasse Chemnitz,

IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00  
BIC: MARKDEF1870

### Bitte unbedingt mit angeben:

Kundenreferenznummer: 7092 0904 **1244**

**Vor- und Zuname, Geburtsdatum** des Empfängers, **Verwendungszweck**

Beachten Sie bitte, dass die Überweisung bis zu 10 Tage in Anspruch nehmen kann.

## Beratung und Unterstützung

Wenn Sie als Angehörige eine Beratung in Bezug auf **Ihre** derzeitige Situation benötigen, können Sie sich auch an folgende Stellen wenden:

### Verein für soziale Rechtspflege Dresden e.V.

Karlsruher Str. 36, 01189 Dresden

☎ (+49) (0)351-4020824/ -37

✉ beratung@vsr-dresden.de

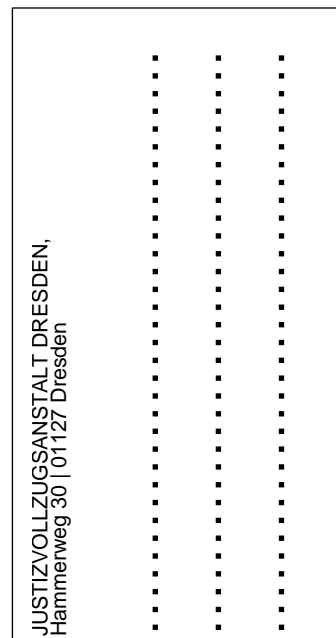
Oder: <http://www.slvsr.org/slvsr/mitglieder/>

### Mein Papa / meine Mama ist im Gefängnis

Ein Beratungsangebot für **Dresdner Kinder, Jugendliche und deren Angehörige**, um das Schweigen zu durchbrechen und Fragen loszuwerden sowie Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zum inhaftierten Elternteil zu erhalten u. gegebenenfalls einen ersten Haftbesuch vorzubereiten.

☎ (+49) (0)351-315020

✉ bst@diakonie-dresden.de



## Informationen für Angehörige Inhaftierter



### Landesarbeitsgruppe Familienorientierter Vollzug

### Justizvollzugsanstalt Dresden

Hammerweg 30  
01127 Dresden

[www.justiz.sachsen.de/jvadd](http://www.justiz.sachsen.de/jvadd)

### Verkehrsverbindung:


Zu erreichen mit der Stadtbuslinie 76


Gekennzeichnete Behindertenparkplätze befinden sich vor der Justizvollzugsanstalt.


## Angehörigenbeauftragte

Wenn sich aus den Informationen Fragen ergeben und falls Sie Kenntnis bzw. das Gefühl haben, dass Ihr Angehöriger **Probleme mit der Haftsituation** hat, bitten wir Sie ausdrücklich die Angehörigenbeauftragten zu kontaktieren:

### Katrin Schaefer (Sozialdienst)

 Sprechzeiten:  
Telefonisch: Mo und Do 8:00 – 9:30 Uhr  
(und nach Vereinbarung)

 Telefon: (+49) (0)351-2 10 34 99

 [familie@jvadd.justiz.sachsen.de](mailto:familie@jvadd.justiz.sachsen.de)

### Ina Helm (Mitarbeiterin Besuchsdienst)

 [familie@jvadd.justiz.sachsen.de](mailto:familie@jvadd.justiz.sachsen.de)

Informationen finden Sie ebenso unter:

[www.justiz.sachsen.de/jvadd/](http://www.justiz.sachsen.de/jvadd/)

und gesonderten Aushängen im Besuchsbereich.

## Besuch

- ⇒ **Erstbesuch** telefonisch unter 0351-2103 720
- ⇒ max. 4h im Monat
- ⇒ max. 3 Personen (Kinder bis 6 Jahre zählen nicht)
- ⇒ Minderjährige unter 14 Jahren nur in Begleitung Erwachsener
- ⇒ gültiges Personaldokument mit Lichtbild vorlegen (Kinder: Geburtsurkunde/Kinderausweis)

Aus Sicherheitsgründen wird jeder Besucher mittels Metalldetektor durchsucht und darf ohne vorherige Genehmigung weder etwas vom inhaftierten Angehörigen empfangen noch diesem übergeben.

### Nur bei Untersuchungshaft:

- ⇒ Termine telefonisch unter 0351-2103 720
- ⇒ Sie als Angehörige/r müssen zusätzlich eine Besucherlaubnis beim zuständigen Gericht / Staatsanwaltschaft ..... beantragen.

## Besuchszeiten:

Montag, Dienstag	Mittwoch, Donnerstag Freitag
13.00 Uhr - 14.00 Uhr	08.45 Uhr - 09.45 Uhr
14.45 Uhr - 15.45 Uhr	10.15 Uhr - 11.15 Uhr
16.30 Uhr - 17.30 Uhr	12.15 Uhr - 13.15 Uhr
18.15 Uhr - 19.15 Uhr	13.45 Uhr - 14.45 Uhr
Samstag, Sonntag	
09.30 Uhr - 10.30 Uhr	
11.00 Uhr - 12.00 Uhr	
14.00 Uhr - 15.00 Uhr	
15.30 Uhr - 16.30 Uhr	

**Skype-Videotelefonie** analog Besuchszeiten  
(die notwendigen Angaben erfragen Sie bitte beim Besuchsdienst)

### Nur bei Untersuchungshaft:

- ⇒ Mittwoch, Samstag und Sonntag, zu den oben aufgeführten Besuchszeiten

## Post

Der Schriftverkehr *kann* aus Gründen der Sicherheit und Ordnung der Anstalt überwacht werden. Den Briefen darf nichts beigefügt werden.

### Nur bei Untersuchungshaft:

- ⇒ Postkontrolle durch zuständiges Gericht / Staatsanwaltschaft → Verzögerung Postempfangs

## Telefon

Ihr Angehöriger kann ein **Telefon-Konto** bei der Firma Telio beantragen. Es sind nur abgehende Telefongespräche möglich. Für Sie als Angehörige besteht die Möglichkeit, Geldbeträge online unter [www.frindlo.com](http://www.frindlo.com) zu überweisen (15 € Mindestüberweisungsbetrag), wenn Ihnen die Kontonummer bekannt ist. Diese erfragen Sie bitte bei Ihrem inhaftierten Angehörigen, nachdem dieser das Telefon-Konto einrichten lassen hat. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Gutschrift auf das PrisonPhone-Nutzerkonto, abhängig von der gewählten Bank, bis zu 5 Bankwerktagen in Anspruch nehmen kann.

### Nur bei Untersuchungshaft:

- ⇒ Genehmigung durch zuständiges Gericht / Staatsanwalt (siehe oben) erforderlich

## Pakete

Der Empfang von Paketen ist prinzipiell nicht gestattet. Davon ausgenommen sind bestimmte genehmigte Sonderpakete, die Ihr inhaftierter Angehöriger vorher konkret beantragen muss. Besitzt Ihr inhaftierter Angehöriger noch kein **Radio oder Fernseher**, können diese ebenfalls nach vorheriger Genehmigung durch Sie eingebracht werden (die zulässigen technischen Daten und erlaubten Maße sind im Vorab zu erfragen).

### Nur bei Untersuchungshaft:

- ⇒ 1 Wäschepaket pro Quartal